

Erstinformation – Referenzberuf Ärztin oder Arzt

Anerkennung und Berufszulassung (Approbation) als Ärztin oder Arzt in Baden-Württemberg

Der Beruf Ärztin oder Arzt ist in Deutschland ein reglementierter Beruf. Ohne Anerkennung und damit ohne eine Approbation mit Berufszulassung dürfen Sie in Deutschland nicht als Ärztin oder Arzt arbeiten. Für eine Anerkennung müssen Sie einen Antrag ausfüllen und diverse Dokumente an die zuständige Anerkennungsstelle schicken. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen:

Allgemein zum Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=Drittstaat&profession=412&whereabouts=Ausland&zipSearch=0&responsibility=15&qualification=Drittstaaten>

Informationen der zuständigen Stelle zum Verfahren mit Kontakt, Merkblatt, Hinweisen zur Antragstellung, notwendigen Unterlagen, Antragsformularen und Kosten: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/medizin-ausland/>

Antragsformular für Anerkennung der Approbation und vorläufiger Berufserlaubnis mit Liste der nötigen Unterlagen und Muster-Lebenslauf bei Abschluss in:

- Drittstaat: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule und Bildung/Berufliche Ausbildung/Aerztin Arzt Ausbildung Approbation/ DocumentLibraries/Documents/LPA Arzt Appr Antrag nonEU.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule%20und%20Bildung/Berufliche%20Ausbildung/Aerztin%20Arzt%20Ausbildung%20Approbation/DocumentLibraries/Documents/LPA%20Arzt%20Appr%20Antrag%20nonEU.pdf)

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt

Die fachärztlichen Berufe sind in Deutschland als Weiterbildungsberufe organisiert. Es gibt hierfür ein gesondertes Anerkennungsverfahren. Zuständige Stelle ist die Fachärztekammer im jeweiligen Regierungsbezirk. Auch wenn Sie eine Qualifikation/Berufserlaubnis als Fachärztin oder -arzt im Ausland haben, muss zunächst die Anerkennung der Approbation als Ärztin oder Arzt beantragt werden, als Voraussetzung für die Beantragung einer Anerkennung als Fachärztin oder -arzt.

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link: <https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.

Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungsstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION